

Hallenordnung gültig ab 24.09.2021

- In der Halle und der Gaststätte gilt unabhängig von Basis- Warn- und Alarmstufe die Einhaltung der **2G-Regelung**. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur nachweislich geimpfte und genesene Personen Zutritt zur Halle haben. (Ausnahmen: siehe aktuelle Corona-Verordnung Baden-Württemberg)
- Ab Betreten der Tennishalle bis zum Spielfeld ist zwingend eine Maske zu tragen. Ebenso beim Verlassen der Halle.
- Den nötigen Abstand von 1,50m zu anderen Spieler*innen in der gesamten Tennishalle einhalten.
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt! Keine Lebensmittel, Schläger, Tools, die ich angefasst habe, gebe ich weiter!
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Toiletten sind geöffnet, sie dürfen nur Einzeln benutzt werden.
- In den Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet. Der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude beim Tennisspielen. Bitte bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft